



## Kontakt und Kosten

### Postanschrift

Bezirksregierung Münster | Dezernat 21 | 48128 Münster

### Besucheranschrift

Bezirksregierung Münster | Marga-Spiegel-Haus in der  
Joseph-König-Str. 3 | 48147 Münster

### Servicezeiten

Montag, Mittwoch 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr  
sowie 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Nur nach vorheriger Terminvereinbarung!**

### Telefonische Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch, Freitag 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Telefon-Hotline: 0251 411-3103

E-Mail: [apostillen@brms.nrw.de](mailto:apostillen@brms.nrw.de)

**Von Sachstandsfragen oder Eingangsbestätigungen bitten wir im Interesse einer zügigen Bearbeitung abzusehen!**

Die Gebühr für jede Apostille beträgt in der Regel 30 € bis 70 €. Die Gebührenrechnung ist im schriftlichen Verfahren per Überweisung, **bei Besuch in bar** zu begleichen. Bei Versendung ins Ausland wird zusätzlich ein Aufschlag von 10,00 € für das Auslandspporto in Rechnung gestellt.

Eine Karte des Regierungsbezirks Münster finden Sie im Internet unter: [http://www.bezreg-muenster.de/de/wir\\_ueber\\_uns/regierungsbezirk/index.html](http://www.bezreg-muenster.de/de/wir_ueber_uns/regierungsbezirk/index.html)

## Wegbeschreibung

### Anreise mit dem Zug:

Vom Hauptbahnhof Münster erreichen Sie uns in ca. 30 Minuten zu Fuß.

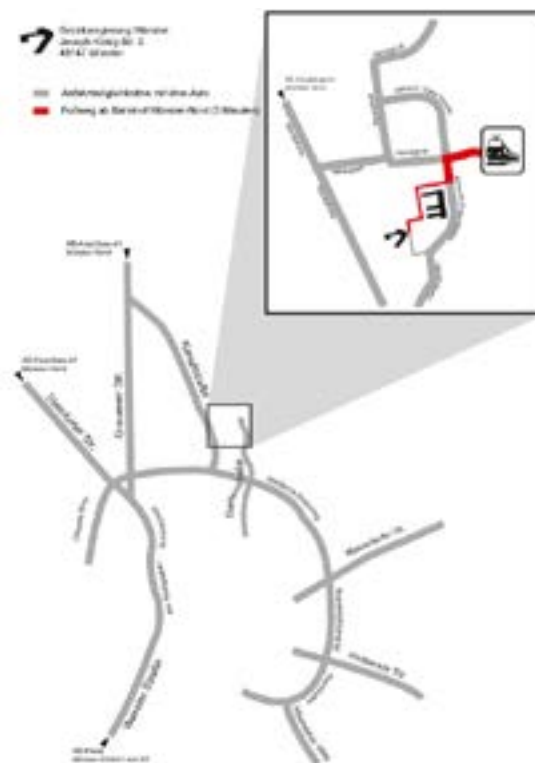
Alternativ Bahnhof Münster Zentrum Nord anfahren.

### oder bequem mit dem Bus:

Linie 17 bis Bezirksregierung 2

### Anreise mit dem Auto:

Parkmöglichkeiten bestehen in den umliegenden Straßen.



Herausgeber: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster, Telefon: 0251 411-0, Fax: 0251 411-2525, Internet: [www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de), E-Mail: [apostillen@brms.nrw.de](mailto:apostillen@brms.nrw.de), Druck: Druckerei der Bezirksregierung Münster, Stand der Informationen: September 2023, Foto: BR Münster

\_für die Region

## Apostillen und Beglaubigungen für Legalisationszwecke



## Apostillen und Beglaubigungen für Legalisationszwecke

Deutsche öffentliche Urkunden werden in vielen Fällen im Ausland nur dann anerkannt, wenn ihre Echtheit und Richtigkeit in einem besonderen internationalen Verfahren festgestellt worden ist.

Ein solches Verfahren ist die Beglaubigung, die auf der Urkunde vorgenommen wird. Danach erfolgt die Legalisation der beglaubigten Urkunde. Die Legalisation wird von den Botschaften und Konsulaten des Staates vorgenommen, in dem die Urkunde benötigt wird. Einige Auslandsvertretungen verlangen vor der Legalisation eine Endbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten.

Ein weiteres Verfahren ist die Echtheitsbestätigung durch die „Haager Apostille“. Eine Apostille wird für die Staaten benötigt, die dem Haager Übereinkommen vom 05. Oktober 1961 beigetreten sind. In diesem Verfahren wird die Apostille auf der Urkunde erteilt. Die Vertragsstaaten des Haager Übereinkommens finden Sie auf der Homepage der Haager Konferenz: [www.hcch.net](http://www.hcch.net).

Die Bezirksregierung Münster beglaubigt/apostilliert alle im Regierungsbezirk Münster ausgestellten öffentlichen Urkunden, die für den Gebrauch im Ausland bestimmt sind.

### Info

#### Links zu weiteren Informationen:

##### –Auswärtiges Amt

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

##### –Bundesamt für Justiz

[www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de)

##### –Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten

[www.bfaa.diplo.de](http://www.bfaa.diplo.de)

##### –Haager Konferenz

[www.hcch.net](http://www.hcch.net)

##### –Amts-/Landgericht

[www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

##### –Universität Münster

[www.uni-muenster.de/](http://www.uni-muenster.de/)

##### –Studierendensekretariat

[www.uni-muenster.de/studien](http://www.uni-muenster.de/studien)

##### –Ärztchamber Westfalen Lippe

[www.aekwl.de](http://www.aekwl.de)

### Folgende Urkunden werden beispielsweise von der Bezirksregierung Münster beglaubigt:

- **Aufenthalts-, Melde- oder Ledigkeitsbescheinigungen**  
Wichtig: Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate!
- **Personenstandsurkunden**  
(z. B. Heiratsurkunden, Geburtsurkunden)  
Empfehlung: Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate!
- **Ärztliche Bescheinigungen**  
Wichtig: Müssen vorher von der Ärztekammer Westfalen-Lippe vorbeglaubigt werden!
- **Hochschulurkunden**  
(z. B. Diplomurkunden, Semesterbescheinigungen)  
Wichtig: Müssen vorher durch die zeichnungsberechtigten Mitarbeiter des Studierendensekretariats (Universität Münster) vorbeglaubigt werden!
- **Schulzeugnisse**  
eine Beglaubigung kann nur im schriftlichen Verfahren erfolgen. Wichtig: Kopien müssen zuvor vom Aussteller des Originalzeugnisses amtlich beglaubigt werden!
- **Zertifikate der Veterinärämter**
- **Bescheinigungen der Finanzämter**  
(z. B. Ansässigkeitsbescheinigungen)

### Für bestimmte Urkunden ist zuständig:

- **Führungszeugnisse** (Auszug aus dem Bundeszentralregister), zuständig: Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten bzw. Bundesamt für Justiz (bei Beglaubigungen)
- **Urkunden von Bundesbehörden**  
zuständig: Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten
- **Gerichtliche Urkunden** (z. B. Scheidungsurteile)  
zuständig: Amtsgericht, danach Landgericht
- **Private Urkunden** wie beispielsweise Vollmachten (müssen zuvor durch einen Notar öffentlich beglaubigt werden!), zuständig: Landgericht
- **Übersetzungen** (von allgemein ermächtigten Übersetzern), zuständig: Landgericht

### Die Vertretungen der nachfolgend genannten Staaten verlangen vor der Legalisation eine Endbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten:

Afghanistan | Bangladesch | Republik Irak | Islamische Republik Iran (außer Hochschulzeugnisse) | Königreich Jordanien | Königreich Kambodscha | Staat Katar | Libanesisches Republik (nur Uni- bzw. Hochschulbereich) | Republik Mali | Mauretanien | Republik Myanmar (Birma) | Königreich Nepal | Republik Ruanda | Senegal | Demokratische Republik Somalia | Republik Sudan | Arabische Republik Syrien | Taiwan (nur Urkunden aus dem Justizbereich) | Republik Togo | Vereinigte Arabische Emirate (außer für Handelsurkunden)

## Ablauf

Die Dokumente können Sie uns mit einem formlosen schriftlichen Antrag zusenden. Bitte geben Sie immer das Land an, in dem die Urkunde vorgelegt werden soll sowie Ihre Adresse. Die Bearbeitungszeit beträgt im schriftlichen Verfahren in der Regel 1 bis 3 Wochen. Bitte stellen Sie den Antrag **rechtzeitig**, da das Bestätigungsverfahren unter Umständen eine längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Ein Antragsformular können Sie sich auf unserer Homepage [www.brms.nrw.de/go/apostillen](http://www.brms.nrw.de/go/apostillen) herunterladen.

### Verfahrensschritte für Urkunden mit Endbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten:

Urkunden, die einer Endbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten bedürfen, senden Sie uns bitte mit einem zusätzlichen Antrag an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten zu. Die Urkunden werden nach Vorbeglaubigung durch die Bezirksregierung Münster direkt an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten zur Endbeglaubigung weitergeleitet. Ein Antragsformular finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.